

**Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);**  
**Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Ulmer Straße“:**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“**  
**im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“ im Bereich zwischen Ulmer Straße, Schumacherring und Ostbahnhofstraße behandelt und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14.12.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.12.2023. Die Begründung und Anlagen werden dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügt, alle Planunterlagen werden im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen

Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

**■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);**  
**Aufstellungsverfahren für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße“**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Ziele der Planung:**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße“ im Bereich zwischen der Autobahn A7 und der Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beiderseits der Heisinger Straße beschlossen. Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan verfolgt die Stadt das Ziel die bestehenden gewerblichen Flächen an der Heisinger Straße nach Norden zu erweitern. Hierzu wird eine bislang dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in ihrer Größe reduziert und als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Biotopfläche sowie ein Teil der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bleibt weiterhin dargestellt. Auf den verbleibenden Grünflächen soll an Stelle einer landwirtschaftlichen Nutzung eine naturschutzfachliche Aufwertung erfolgen. Durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Entwicklungs- und Anpassungsgebot des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 709-2 „2. Änderung des Bebauungsplans Heisinger Straße“ entsprochen, welcher die Art und das Maß der baulichen Anlagen sowie die Lage der baulichen Anlagen im Detail regelt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie beigefügter Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2023 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom **09.01.2024** bis einschließlich **06.02.2024** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes

Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Zielkonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Stellungnahmen können elektronisch an [stadtplanung@kempten.de](mailto:stadtplanung@kempten.de) übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich an die Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Kronenstraße 8, 87435 Kempten abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);**  
**Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Heisinger Straße“**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Ziele der Planung:**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Heisinger Straße“ im Bereich zwischen der Autobahn A7 und der Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beiderseits der Heisinger Straße beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Schaffung von Baurecht für ein Gewerbegebiet im direkten Anschluss an das bestehende, großflächige Gewerbegebiet „Heisinger Straße“. In diesem Zug soll auch die Heisinger Straße ausgebaut werden, um eine Erschließung des Gebiets herzustellen. Der Bebauungsplan greift den Gebietscharakter des südlich angrenzenden Gewerbegebiets „Heisinger Straße“ auf, sodass das städtebauliche Gesamtbild gewahrt wird und sich die geplante Nutzung in die Umgebung harmonisch einfügt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2023 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom **09.01.2024** bis einschließlich **06.02.2024** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr

und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Zielkonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Stellungnahmen können elektronisch an [stadtplanung@kempten.de](mailto:stadtplanung@kempten.de) übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich an die Stadt Kempten, Stadtplanungsamt, Kronenstraße 8, 87435 Kempten abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

